

Gesetz über den Wehrdienst in der DDR - Wehrdienstgesetz - vom 25. 3. 1982 (GBL I 1982 Nr. 12 S. 221).

Werterhaltung - Baureparaturen an Gebäuden und baulichen Anlagen aller Art zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihres Gebrauchswertes.

Die W. umfaßt Instandhaltungen, die aus vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung der Substanz und der vollen Gebrauchsfähigkeit der Gebäude und baulichen Anlagen sowie aus Klein- und Kleinstreparaturen daran bestehen, und Instandsetzungen, die dazu dienen, den physischen Verschleiß baulicher und anderer Grundfonds zu beseitigen und ihre Nutzungsdauer zu verlängern. Die W. in Industrie und Landwirtschaft wird in der Regel von den Reparatur- und Bauabteilungen der Industriebetriebe bzw. von LPG-Baubrigaden durchgeführt.

Für die örtlichen Volksvertretungen, ihre Räte, ständigen Kommissionen und Abgeordneten ist neben der W. der gesellschaftlichen Einrichtungen die Wohnraumw., bestehend aus der Wohnrauminstandhaltung und -instandsetzung, von besonderer Bedeutung. Sie ist Bestandteil des —> komplexen Wohnungsbaus in seiner Einheit von Neubau, Rekonstruktion, Modernisierung (—> Modernisierung von Wohnungen/Um- und Ausbau zu Wohnungen) und Instandsetzung und dient der Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms. In Anbetracht der umfangreichen Aufgaben auf diesem Gebiet müssen die Baureparaturleistungen beträchtlich gesteigert werden und ist ihr Anteil an den gesamten Bauleistungen zu erhöhen.

Den örtlichen Staatsorganen in den Kreisen, Städten und Gemeinden obliegt es, alle Maßnahmen der Wohnraumw. zu planen, deren Verwirklichung zu organisieren und zu kontrollieren. Hierbei gilt der Grundsatz, daß die *Wohnrauminstandhaltung* im Aufgabenbereich der Rechtsträger und Eigentümer liegt, die sie mit eigenen Kapazitäten (besonders Regieabteilungen der —> VEB Gebäudewirtschaft [GW]/VEB Kommunale Wohnungsverwaltung [KWV], Baureparaturbrigaden der —> Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften [AWG]) ausführen. Dabei übernehmen die Genannten vor allem Bauarbeiten

- zur vorbeugenden Schadensverhütung, planmäßigen Wartung und Pflege sowie zur Überwachung von Bauwerksteilen und Ausrüstungen (Heizung, Sanitär- und Elektroanlagen, Aufzüge und dgl.);
- zur Beseitigung von Kleinstschäden geringfügigen Wertes, d. h. bis 600,- Mark je Auftrag, im Dachbereich bis 1 800,- Mark.

Dazu gehören auch die Leistungen der Havarie- und Reparaturschnelldienste, wie sie schon in vielen VEB Gebäudewirtschaft bestehen. Typisch für diese Arbeiten ist, daß sie nur teilweise objektkonkret planbar sind, so daß sich die Planung auf die Bereitstellung der notwendigen materiellen und finanziellen Fonds konzentrieren muß. Das ist Aufgabe der Fachorgane Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft der örtlichen Räte im Rahmen der Planung der Wohnungswirtschaft.

Die *Wohnrauminstandsetzung* liegt im wesentlichen im Aufgabenbereich des örtlich geleiteten Bauwesens in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Sie wird von den örtlichen Staatsorganen im Rahmen des komplexen Wohnungsbaus geleitet und geplant. Bewährt hat sich dabei die Arbeit mit —> Objektlisten. Zur Wohnrauminstandsetzung gehören jene Baureparaturen, die über die Instandhaltung hinausgehen und die die volle Funktionstüchtigkeit der Wohnungen bzw. Gebäude gewährleisten bzw. wiederherstellen. Sie können auch konstruktiv neue Lösungen enthalten. Solche Arbeiten sind insbesondere Dach- oder Dachneudeckungen, Erneuerung von Fenstern, Türen, Installationen, Schornsteinen, Wänden, Fußböden, Sperrschichten gegen Feuchtigkeit u. a.

Bei der Beratung und Beschlußfassung über die —> Volkswirtschaftspläne (-> Bilanzierung) kommt es hinsichtlich der W. darauf an, bedarfsgerechte Planvorgaben zu beschließen, die auf einer steigenden Effektivität und Leistungsfähigkeit der Reparaturkapazitäten in der Wohnungswirtschaft wie im örtlich geleiteten Bauwesen beruhen bzw. die diese stimulieren. Dabei müssen die richtigen Proportionen beim Einsatz der Kapazitäten vorwiegend für Erhaltungsmaßnahmen (im Verhältnis zu Investitionsbauten) gewährt werden. Bereits im Planungsprozeß müssen unter Mitwirkung der ständigen Kommissio-